

## Anlage 1

### Inhalte und Struktur des Studiums

Die folgende Tabelle enthält die (1) Veranstaltungen, die jeweils für die verschiedenen Module zu belegen sind, (2) den Typ der Veranstaltung (V=Vorlesung, S=Seminar, Ü=Übung, P=Praktische Tätigkeit), (3) den Umfang in Semesterwochenstunden (SWS) und (4) wie viele Leistungspunkte (LP) vergeben werden. Die Spalte „G“ gibt die Gewichtung des Moduls an (§ 20 Absatz 2). Die Spalte „W“ gibt an, ob das Modul entsprechend § 11 Absatz 3 zur Verbesserung der Note wiederholt werden kann.

Die folgende Tabelle enthält die Module des Masterstudiengangs Psychologie: Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie.

Modul	Bezeichnung der Veranstaltung / Leistungsanforderung	Typ	SWS	LP	G	W
Wissenschaftliche Vertiefung	Klinische Biopsychologie und Verhaltensmedizin	S	2	3	-	nein
	Klinisch-neurowissenschaftliche Forschung in der Differentiellen Psychologie	S	2	4		
	Sozialpsychologische Grundlagen Klinischer Psychologie	S	2	3		
Vertiefte Forschungsmethodik	Multivariate Verfahren	V	2	4	8	ja
	Computergestützte Datenanalyse	V	1	2		
	Multivariate Verfahren	Ü	3	2		
Diagnostik und Evaluation	Diagnostik und Evaluation	V	2	4	7	ja
	Vertiefungsseminar Diagnostik und Methoden	S	2	3		
Berufsqualifizierende Tätigkeit II – Vertiefte Praxis der Psychotherapie	Praxis der Psychotherapie: Ausübung von Psychotherapie bei Erwachsenen und älteren Menschen	Ü	3	5	-	nein
	Praxis der Psychotherapie: Vertiefung zur Ausübung von Psychotherapie bei Erwachsenen und älteren Menschen	Ü	1	3		
	Praxis der Psychotherapie: Ausübung von Psychotherapie bei Kindern und Jugendlichen	Ü	3	5		
	Praxis der Psychotherapie: Vertiefung zur Ausübung von Psychotherapie bei Kindern und Jugendlichen	Ü	1	2		
Spezielle Störungs- und Verfahrenslehre der Psychotherapie	Spezielle Störungs- und Verfahrenslehre der Psychotherapie	V	2	4	11	ja
	Ausgewählte Themen der Störungs- und Verfahrenslehre der Psychotherapie A	S	2	4		
	Ausgewählte Themen der Störungs- und Verfahrenslehre der Psychotherapie B	S	2	3		
Angewandte Psychotherapie	Angewandte Psychotherapie	V	2	4	5	ja
	Ausgewählte Themen der Angewandten Psychotherapie	S	1	1		
Praxis der psychologischen Begutachtung	Praxis der psychologischen Begutachtung	Ü	2	4	-	nein
Qualitätssicherung	Qualitätssicherung	S	2	3	-	nein
Forschungsorientiertes Praktikum II – Psychotherapieforschung	Forschungsorientiertes Praktikum II – Psychotherapieforschung A	Ü	2	3	-	nein
	Forschungsorientiertes Praktikum II – Psychotherapieforschung B	Ü	2	2		
Selbstreflexion	Selbstreflexion A	Ü	1	1	-	nein
	Selbstreflexion B	Ü	1	1		
Berufsqualifizierende Tätigkeit III – Angewandte Praxis der Psychotherapie	Angewandte Praxis der Psychotherapie im (teil-)stationären Kontext	P	450 h	15	-	nein
	Angewandte Praxis der Psychotherapie im ambulanten Kontext	P	150 h	5		
Masterarbeit	Masterarbeit			30	30	nein
				<b>120</b>	<b>61</b>	

## Anlage 2

### **Modulhandbuch für den Masterstudiengang Psychologie: Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie**

Hinweis zu dem mit den Modulen verbundenen Arbeitsaufwand (Workload), zur Präsenzzeit und zum Zeitaufwand für das Selbststudium: Die in den Modulbeschreibungen angegebenen Leistungspunkte (LP) definieren den Workload. Ein Leistungspunkt entspricht einem Workload von 30 Zeitstunden. Die in den Modulbeschreibungen angegebene maximale Arbeitsbelastung ergibt sich durch die Multiplikation der Leistungspunkte mit 30 Zeitstunden. Für die Berechnung der Präsenzzeit aus der Zahl der Semesterwochenstunden (SWS) wird von 15 Wochen pro Semester ausgegangen. Die Differenz zwischen Präsenzzeit und der Zeit für die maximale Arbeitsbelastung ergibt die Selbststudiumszeit.

**Bei Übungen und Seminaren ist eine regelmäßige Teilnahme im Sinne der „Leitlinie zum Umgang mit Anwesenheitspflicht in Veranstaltungen“ nur dann gegeben, wenn nicht mehr als 15% der jeweiligen Veranstaltung oder des entsprechenden Veranstaltungsteils gefehlt wurde.**

## Übersicht über Module

Die folgende Aufstellung enthält alle Module mit ihrer Bezeichnung, ihrem Code, dem Typ der Veranstaltung (V=Vorlesung, S=Seminar, Ü=Übung, P=Praktische Tätigkeit), dem Arbeitsaufwand an Stunden, der mit der Absolvierung verbunden ist (Workload) und den Leistungspunkten (LP), die man dafür erhält. Alle Module sind Pflichtmodule, d.h. eine Wahlmöglichkeit besteht bei ihnen nicht.

Code	Bezeichnung	Workload	LP	Semester
------	-------------	----------	----	----------

### WISSENSCHAFTLICHE VERTIEFUNG

Psy-M-111N	Wissenschaftliche Vertiefung	300	10	1
	Klinische Biopsychologie und Verhaltensmedizin (S)	90	3	1
	Klinisch-neurowissenschaftliche Forschung in der Differentiellen Psychologie (S)	120	4	1
	Sozialpsychologische Grundlagen Klinischer Psychologie (S)	90	3	1

### VERTIEFTE FORSCHUNGSMETHODIK

Psy-M-101N	Vertiefte Forschungsmethodik	240	8	1
	Multivariate Verfahren (V)	120	4	1
	Computergestützte Datenanalyse (V)	60	2	1
	Multivariate Verfahren (Ü)	60	2	1

### DIAGNOSTIK UND EVALUATION

Psy-M-102N	Diagnostik und Evaluation	210	7	1-2
	Diagnostik und Evaluation (V)	120	4	1
	Vertiefungsseminar Diagnostik und Methoden (S)	90	3	2

### BERUFSQUALIFIZIERENDE TÄTIGKEIT II – VERTIEFTE PRAXIS DER PSYCHOTHERAPIE

Psy-M-112N	Berufsqualifizierende Tätigkeit II – Vertiefte Praxis der Psychotherapie	450	15	1-2
	Praxis der Psychotherapie: Ausübung von Psychotherapie bei Erwachsenen und älteren Menschen (Ü)	150	5	1
	Praxis der Psychotherapie: Vertiefung zur Ausübung von Psychotherapie bei Erwachsenen und älteren Menschen (Ü)	90	3	1
	Praxis der Psychotherapie: Ausübung von Psychotherapie bei Kindern und Jugendlichen (Ü)	150	5	2
	Praxis der Psychotherapie: Vertiefung zur Ausübung von Psychotherapie bei Kindern und Jugendlichen (Ü)	60	2	2

## SPEZIELLE STÖRUNGS- UND VERFAHRENSLEHRE DER PSYCHOTHERAPIE

Psy-M-113N	Spezielle Störungs- und Verfahrenslehre der Psychotherapie	330	11	2
	Spezielle Störungs- und Verfahrenslehre der Psychotherapie (V)	120	4	2
	Ausgewählte Themen der Störungs- und Verfahrenslehre der Psychotherapie A (S)	120	4	2
	Ausgewählte Themen der Störungs- und Verfahrenslehre der Psychotherapie B (S)	90	3	2

## ANGEWANDTE PSYCHOTHERAPIE

Psy-M-114N	Angewandte Psychotherapie	150	5	2
	Angewandte Psychotherapie (V)	120	4	2
	Ausgewählte Themen der Angewandten Psychotherapie (S)	30	1	2

## PRAXIS DER PSYCHOLOGISCHEN BEGUTACHTUNG

Psy-M-115N	Praxis der psychologischen Begutachtung	120	4	2
	Praxis der psychologischen Begutachtung (Ü)	120	4	2

## QUALITÄTSSICHERUNG

Psy-M-116N	Qualitätssicherung	90	3	3
	Qualitätssicherung (S)	90	3	3

## FORSCHUNGSORIENTIERTES PRAKTIKUM II – PSYCHOTHERAPIEFORSCHUNG

Psy-M-117N	Forschungsorientiertes Praktikum II – Psychotherapieforschung	150	5	3-4
	Forschungsorientiertes Praktikum II – Psychotherapieforschung A (Ü)	90	3	3
	Forschungsorientiertes Praktikum II – Psychotherapieforschung B (Ü)	60	2	4

## SELBSTREFLEXION

Psy-M-118N	Selbstreflexion	60	2	3-4
	Selbstreflexion A (Ü)	30	1	3
	Selbstreflexion B (Ü)	30	1	4

## BERUFSQUALIFIZIERENDE TÄTIGKEIT III – ANGEWANDTE PRAXIS DER PSYCHOTHERAPIE

Psy-M-119N	Berufsqualifizierende Tätigkeit III – Angewandte Praxis der Psychotherapie	600	20	3-4
	Angewandte Praxis der Psychotherapie im (teil-)stationären Kontext (P)	450	15	3-4
	Angewandte Praxis der Psychotherapie im ambulanten Kontext (P)	150	5	3-4

## MASTERARBEIT

Psy-M-131N	Masterarbeit	900	30	3-4
------------	--------------	-----	----	-----

Modul-Bezeichnung	Wissenschaftliche Vertiefung		
Modul-Code	Psy-M-111N		
Modul-Verantwortliche*r	Leiter*in des Fachgebietes Allgemeine Psychologie II und Biologische Psychologie, Leiter*in des Fachgebietes Differentielle Psychologie, Leiter*in des Fachgebietes Sozialpsychologie		
Teilnahmevoraussetzungen	-		
Veranstaltung/en, Leistungspunkte (LP) und Zeitaufwand	Veranstaltung (LP)	Präsenz	Selbststudium
	S Klinische Biopsychologie und Verhaltensmedizin (3 LP)	2 SWS (30 h)	60 h
	S Klinisch-neurowissenschaftliche Forschung in der Differentiellen Psychologie (4 LP)	2 SWS (30 h)	90 h
	S Sozialpsychologische Grundlagen Klinischer Psychologie (3 LP)	2 SWS (30 h)	60 h
	Gesamt:	6 SWS (90 h)	210 h
Leistungspunkte für Modul/Stunden	10/300		
Dauer des Moduls	1 Semester		
Häufigkeit des Angebots (Turnus)	Jährlich		
Exemplarische Inhalte	<p>In dem Modul soll die wissenschaftlich systematisierte und kontrollierte Erfassung menschlichen Verhaltens und Erlebens bei Gesundheit und Krankheit vertieft vermittelt werden. Exemplarische Inhalte im Seminar <i>Klinische Biopsychologie und Verhaltensmedizin</i> sind hormonelle Biomarker und Stressachsen bei psychischen und somatischen Erkrankungen inklusive eines Praxisbezugs, neueste Befunde zur Biopsychologie psychischer Störungen (z. B. zu Schizophrenie, Autismus und Demenz), Verhaltensmedizin, konditionierte Immunreaktionen und konditionierte Placeboeffekte, neurowissenschaftliche und verhaltensmedizinische Diagnostik, Therapie bei chronischem Schmerz sowie internistischen und neurologischen Erkrankungen.</p> <p>Exemplarische Inhalte im Seminar <i>Klinisch-neurowissenschaftliche Forschung in der Differentiellen Psychologie</i> sind der Vergleich verschiedener Rahmenmodelle in der klinisch-psychologischen Forschung (z. B. symptomorientiert kategorial vs. transdiagnostisch dimensional), Biomarker dysfunktionalen Verhaltens und Erlebens sowie Grundlagen, Messung und Auswertung des Elektroenzephalogramms (EEG) als beispielhafte Methode in der klinisch-neurowissenschaftlichen Forschung.</p> <p>Exemplarische Inhalte im Seminar <i>Sozialpsychologische Grundlagen Klinischer Psychologie</i> sind soziale Kognition (z. B. Selbstwahrnehmung, Selbstregulation, Stigma), soziale Identität, soziale Isolation und Gesundheit (social identity approach to health), Gesellschaft und Gesundheit (z. B. gesellschaftliche Normen, Gesellschaftssysteme und psychisches Wohlbefinden) sowie soziale Ungleichheit und Gesundheit.</p>		
Lernziele	<p>Die Studierenden erfassen und beurteilen selbstständig Forschungsparadigmen und aktuelle Forschungsergebnisse in einem vertieften psychologischen Grundlagenbereich, um sie bei der eigenen beruflichen Tätigkeit zu nutzen. Das Modul zielt auf eine wissenschaftliche Vertiefung im Bereich des menschlichen Erlebens und Verhaltens einschließlich seiner sozialen Einflüsse, seiner Individualität und seiner biologisch-neurowissenschaftlichen Komponenten ab. Hierbei werden Erkenntnisse über klinisch-psychologische, gesundheitspsychologische und psychotherapiebezogene Themengebiete aus der Perspektive verschiedener psychologischer Grundlagenfächer (d.h. Allgemeine Psychologie, Biologische Psychologie, Differentielle Psychologie und Sozialpsychologie) erarbeitet, wodurch ein ganzheitliches Verständnis psychischer Dysfunktionalität gefördert wird. Daneben werden methodische Fähigkeiten der neurowissenschaftlichen und experimentalpsychologischen klinischen Forschung gestärkt.</p>		

<b>Modul-Bezeichnung</b>	<b>Wissenschaftliche Vertiefung</b>
Schlüsselkompetenzen	Professionelle mündliche Präsentation (Anwendung von Präsentationstechniken, Halten von Vorträgen); Informationsgewinnung (Recherche in Bibliotheken, Online-Datenbanken, Internet); Lesen und kritische Reflexion wissenschaftlicher Texte; Moderation und Anleitung von Kleingruppenarbeiten; Basiskompetenzen der Erhebung und Auswertung von EEG Daten
Studienleistungen	Regelmäßige Teilnahme an den Seminaren, in denen Referate zu übernehmen sind und/oder wissenschaftliche Texte gelesen und diskutiert werden.
Prüfungsleistungen	-
Prüfungsanforderungen	-
Berechnung der Modulnote	-
Bestehensregel für das Modul	Das Modul ist bestanden, wenn die Studienleistung erbracht wurde.
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat des Fachbereichs Humanwissenschaften
Verwendbarkeit des Moduls	Masterstudium Psychologie: Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie
Approbationsbereich	Wissenschaftliche Vertiefung; siehe PsychThApprO Anlage 2 Pkt. 1
Art des Moduls (Pflicht-, Wahlpflicht-, Wahlmodul)	Pflichtmodul

Modul-Bezeichnung	<b>Vertiefte Forschungsmethodik</b>		
Modul-Code	Psy-M-101N		
Modul-Verantwortliche*r	Leiter*in des Fachgebietes Forschungsmethodik, Diagnostik & Evaluation		
Teilnahmevoraussetzungen	-		
Veranstaltung/en, Leistungspunkte (LP) und Zeitaufwand	Veranstaltung (LP)	Präsenz	Selbststudium
	V Multivariate Verfahren (4 LP)	2 SWS (30 h)	90 h
	V Computergestützte Datenanalyse (2 LP)	1 SWS (15 h)	45 h
	Ü Multivariate Verfahren (2 LP)	3 SWS (45 h)	15 h
	Gesamt:	6 SWS (90 h)	150 h
Leistungspunkte für Modul/Stunden	8/240		
Dauer des Moduls	1 Semester		
Häufigkeit des Angebots (Turnus)	Jährlich		
Exemplarische Inhalte	In den Vorlesungen und der Übung werden die Wissensbereiche der multivariaten Verfahren und der Messtheorie abgedeckt. Spezifischer werden in der Vorlesung „Multivariate Verfahren“ z. B. folgende Themen und Verfahren behandelt: Grundlagen der Matrixalgebra, Multiple Regression und Allgemeines Lineares Modell, multivariate Varianzanalyse, Diskriminanzanalyse, multidimensionale Skalierung, Strukturgleichungsmodellierung. In der Vorlesung „Computergestützte Datenanalyse“ wird die Anwendung der multivariaten Verfahren auf konkrete Datensätze mittels Statistikprogrammen dargestellt. In der Übung werden mit tutorieller Unterstützung Aufgaben bearbeitet, die den Stoff der Vorlesungen konsolidieren und vertiefen.		
Lernziele	Die Studierenden sollen die theoretischen und praktischen Qualifikationen für die Auswertung empirischer Untersuchungen mittels multivariater Verfahren erwerben. Die Studierenden werden dazu befähigt, komplexe und multivariate Erhebungs- und Auswertungsmethoden zur Grundlagenforschung und zur Evaluierung und Qualitätssicherung von Interventionen anzuwenden. Auch lernen sie, einschlägige Forschungsstudien und deren Ergebnisse beurteilen und nutzen zu können, unter anderem für die Psychotherapie.		
Schlüsselkompetenzen	Lesen und kritische Reflexion theoretischer Darstellungen und empirischer Befunde; Planung und Auswertung empirischer Untersuchungen		
Studienleistungen	Regelmäßige Teilnahme an der Übung, in der jeweils Aufgaben zu bearbeiten sind.		
Prüfungsleistungen	Die Inhalte des Moduls werden am Ende des Moduls mit einer Klausur, einer mündlichen Prüfung oder einer Multiple-Choice-Klausur nach Festlegung durch die*den Prüfer*in abgeprüft. Die Prüfungsform wird zu Beginn des Moduls bekannt gegeben.		
Prüfungsanforderungen	Die durch das gesamte Modul zu vermittelnden Qualifikationen werden geprüft.		
Berechnung der Modulnote	Die Modulnote berechnet sich gemäß den Angaben in Teil 1 § 10 (3) dieser Ordnung.		
Bestehensregel für das Modul	Die Bestehensregel für das Modul erschließt sich gemäß den Angaben in Teil 1 § 10 (5) dieser Ordnung.		
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat des Fachbereichs Humanwissenschaften		
Verwendbarkeit des Moduls	Masterstudium Psychologie: Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie Masterstudium Psychologie: Schwerpunkt Interkulturelle Psychologie		
Approbationsbereich	Vertiefte Forschungsmethodik; siehe PsychThApprO Anlage 2 Pkt. 2		
Art des Moduls (Pflicht-, Wahlpflicht-, Wahlmodul)	Pflichtmodul		

Modul-Bezeichnung	<b>Diagnostik und Evaluation</b>		
Modul-Code	Psy-M-102N		
Modul-Verantwortliche*r	Leiter*in des Fachgebietes Forschungsmethodik, Diagnostik und Evaluation		
Teilnahmevoraussetzungen	-		
Veranstaltung/en, Leistungspunkte (LP) und Zeitaufwand	Veranstaltung (LP)	Präsenz	Selbststudium
	V Diagnostik und Evaluation (4 LP)	2 SWS (30 h)	90 h
	S Vertiefungsseminar Diagnostik und Methoden (3 LP)	2 SWS (30 h)	60 h
	Gesamt:	4 SWS (60 h)	150 h
Leistungspunkte für Modul/Stunden	7/210		
Dauer des Moduls	2 Semester		
Häufigkeit des Angebots (Turnus)	Jährlich		
Exemplarische Inhalte	Die Vorlesung vertieft einerseits diagnostische Modelle und Methoden und andererseits forschungsmethodische Grundlagen und Anwendungen.		
Lernziele	In Bezug auf die o. g. Inhalte sollen die Studierenden lernen, psychodiagnostische Verfahren nach aktuellen testtheoretischen Modellen zu entwickeln und zu bewerten. Ferner sollen die Studierenden dazu befähigt werden, systematisch Verlaufs- und Veränderungsprozesse erheben und beurteilen zu können. Insgesamt sollen die Studierenden die Grenzen der eigenen diagnostischen Kompetenz und Urteilsfähigkeit erkennen und, soweit notwendig, Maßnahmen zur eigenen Unterstützung einleiten.		
Schlüsselkompetenzen	Lesen und kritische Reflexion theoretischer Darstellungen und empirischer Befunde; Planung und Durchführung empirischer Untersuchungen; Auswertung empirischer Untersuchungen		
Studienleistungen	Regelmäßige Teilnahme an dem Seminar, in dem ein Referat, ggf. mit schriftlicher Ausarbeitung, zu halten ist oder eine vergleichbare Leistung erbracht werden muss, nach Festlegung durch die*den Dozent*in.		
Prüfungsleistungen	Die Inhalte der Vorlesung werden mit einer Klausur, einer mündlichen Prüfung oder einer Multiple Choice-Klausur nach Festlegung durch die*den Prüfer*in abgeprüft. Die Prüfungsform wird zu Beginn der Vorlesung bekannt gegeben.		
Prüfungsanforderungen	Die durch das gesamte Modul zu vermittelnden Qualifikationen werden geprüft.		
Berechnung der Modulnote	Die Modulnote berechnet sich gemäß den Angaben in Teil 1 § 10 (3) dieser Ordnung.		
Bestehensregel für das Modul	Die Bestehensregel für das Modul erschließt sich gemäß den Angaben in Teil 1 § 10 (5) dieser Ordnung.		
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat des Fachbereichs Humanwissenschaften		
Verwendbarkeit des Moduls	Masterstudium Psychologie: Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie Masterstudium Psychologie: Schwerpunkt Interkulturelle Psychologie		
Approbationsbereich	Vertiefte psychologische Diagnostik und Begutachtung; siehe PsychThApprO Anlage 2 Pkt. 6		
Art des Moduls (Pflicht-, Wahlpflicht-, Wahlmodul)	Pflichtmodul		

Modul-Bezeichnung	<b>Berufsqualifizierende Tätigkeit II - Vertiefte Praxis der Psychotherapie</b>		
Modul-Code	Psy-M-112N		
Modul-Verantwortliche*r	Leiter*in des Fachgebietes Klinische Psychologie und Psychotherapie		
Teilnahmevoraussetzungen	-		
Veranstaltung/en, Leistungspunkte (LP) und Zeitaufwand	Veranstaltung (LP)	Präsenz	Selbststudium
	Ü Praxis der Psychotherapie: Ausübung von Psychotherapie bei Erwachsenen und älteren Menschen (5 LP)	3 SWS (45 h)	105 h
	Ü Praxis der Psychotherapie: Vertiefung zur Ausübung von Psychotherapie bei Erwachsenen und älteren Menschen (3 LP)	1 SWS (15 h)	75 h
	Ü Praxis der Psychotherapie: Ausübung von Psychotherapie bei Kindern und Jugendlichen (5 LP)	3 SWS (45 h)	105 h
	Ü Praxis der Psychotherapie: Vertiefung zur Ausübung von Psychotherapie bei Kindern und Jugendlichen (2 LP)	1 SWS (15 h)	45 h
	Gesamt:	8 SWS (120 h)	330 h
Leistungspunkte für Modul/Stunden	15/450		
Dauer des Moduls	2 Semester		
Häufigkeit des Angebots (Turnus)	Jährlich		
Exemplarische Inhalte	<p>Die Studierenden üben im Rollenspiel die Durchführung von psychotherapeutischen Erstgesprächen, von Problem- und Zielanalysen sowie der Therapieplanung. Auch erproben sie im Rollenspiel den Einsatz psychotherapeutischer Basistechniken als Grundlage der unterschiedlichen wissenschaftlich geprüften und anerkannten psychotherapeutischen Verfahren und Methoden bei Kindern und Jugendlichen sowie bei Erwachsenen inklusive älterer Menschen unter Berücksichtigung von Besonderheiten der jeweiligen Alters- und Patient*innengruppe. Hinzu kommt die Übung von allgemeinen Beratungsgesprächen unter Berücksichtigung wissenschaftlich relevanter Erkenntnisse und mittels einer der Situation angemessenen Gesprächsverhaltens. Hierbei werden Aspekte der partizipativen Entscheidungsfindung umgesetzt. Des Weiteren üben die Studierenden im Rollenspiel, Patient*innen sowie andere beteiligte oder zu beteiligende Personen individuell angemessen über die wissenschaftlichen Erkenntnisse, Störungsmodelle und wissenschaftlich fundierten Behandlungsleitlinien zu den verschiedenen Krankheitsbildern der unterschiedlichen Alters- und Patient*innengruppen aufzuklären. In diesem Zusammenhang üben sie die Durchführung psychoedukativer Maßnahmen. Auch trainieren sie in Rollenspielsituationen, den Patient*innen individuell angemessen das Behandlungsrational unterschiedlicher wissenschaftlich geprüfter und anerkannter psychotherapeutischer Verfahren und Methoden zu erklären. Die Veranstaltung wird in anwendungsorientierten Lehr- und Lernformen in Kleingruppen mit maximal 15 Studierenden durchgeführt. Die Studierenden werden durch fachkundiges Personal angeleitet.</p>		
Lernziele	<p>Die Berufsqualifizierende Tätigkeit II - Vertiefte Praxis der Psychotherapie dient der Vorbereitung auf die Berufsqualifizierende Tätigkeit III - Angewandte Praxis der Psychotherapie III. Dementsprechend erwerben die Studierenden durch Rollenspiele vertiefte Kenntnisse sowie Fähigkeiten und Fertigkeiten in der praktischen Durchführung der wichtigsten klinisch-psychologischen Interventionsmethoden, die die Studierenden in der Berufsqualifizierende</p>		

	Tätigkeit III - Angewandte Praxis der Psychotherapie III auf reale Behandlungssettings übertragen sollen. Hierbei lernen sie, Aspekte der therapeutischen Beziehung zu beobachten und zu reflektieren, um auftretende Probleme in der Behandlungs- und Veränderungsmotivation von Patient*innen sowie Therapeut*innen zu erkennen, angemessen zu thematisieren und in geeigneter Weise zu lösen. Auch erwerben sie die Fähigkeit, Notfall- und Krisensituationen einschließlich Suizidalität oder Anzeichen von Kindeswohlgefährdung, Gewalterfahrungen körperlicher, psychischer und sexueller Art sowie Fehlentwicklungen im Behandlungsverlauf selbstständig zu erkennen und als Konsequenz geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um Schaden für Patient*innen abzuwenden.
Schlüsselkompetenzen	Anwendung therapeutischer Gesprächstechniken inklusive Aufbau einer therapeutischen Beziehung und adäquatem Einsatz von psychotherapeutischen Interventionstechniken in Rollenspielen; interdisziplinäres Denken und Handeln; Selbst- und Zeitmanagement
Studienleistungen	Erforderlich ist eine regelmäßige aktive Teilnahme an den Übungen inklusive der aktiven Beteiligung an den praktischen Aufgaben, da praktische Fähigkeiten und Fertigkeiten nur durch wiederholtes Einüben erworben und so die praktisch ausgerichteten Qualifikationsziele der Übungen erreicht werden können.
Prüfungsleistungen	-
Prüfungsanforderungen	-
Berechnung der Modulnote	-
Bestehensregel für das Modul	Das Modul ist bestanden, wenn die Studienleistung erbracht wurde.
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat des Fachbereichs Humanwissenschaften
Verwendbarkeit des Moduls	Masterstudium Psychologie: Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie
Approbationsbereich	Berufsqualifizierende Tätigkeit II - Vertiefte Praxis der Psychotherapie; siehe PsychThApprO Anlage 2 Pkt. 7
Art des Moduls (Pflicht-, Wahlpflicht-, Wahlmodul)	Pflichtmodul

Modul-Bezeichnung	<b>Spezielle Störungs- und Verfahrenslehre der Psychotherapie</b>		
Modul-Code	Psy-M-113N		
Modul-Verantwortliche*r	Leiter*in des Fachgebietes Klinische Psychologie und Psychotherapie		
Teilnahmevoraussetzungen	-		
Veranstaltung/en, Leistungspunkte (LP) und Zeitaufwand	Veranstaltung (LP)	Präsenz	Selbststudium
	V Spezielle Störungs- und Verfahrenslehre der Psychotherapie (4 LP)	2 SWS (30 h)	90 h
	S Ausgewählte Themen der Störungs- und Verfahrenslehre der Psychotherapie A (4 LP)	2 SWS (30 h)	90 h
	S Ausgewählte Themen der Störungs- und Verfahrenslehre der Psychotherapie B (3 LP)	2 SWS (30 h)	60 h
	Gesamt:	6 SWS (90 h)	240 h
Leistungspunkte für Modul/Stunden	11/330		
Dauer des Moduls	1 Semester		
Häufigkeit des Angebots (Turnus)	Jährlich		
Exemplarische Inhalte	<p>Die in der Vorlesung und in beiden Seminaren dargestellten Inhalte umfassen die Vorstellung unterschiedlicher psychischer Störungsbilder und deren Behandlung. Hierbei wird die psychotherapeutische Behandlung nach Störungen und nach Zielgruppen fokussiert, wobei die Besonderheiten von Kindern und Jugendlichen, Erwachsenen inklusive älterer Menschen sowie Menschen mit Behinderung und Menschen aus unterschiedlichen Kulturkreisen berücksichtigt werden. Auch werden die psychotherapeutische Behandlung nach Störungsbildern und nach Setting, d. h. Einzeltherapie, Paar- und Familientherapie, Gruppentherapie, Notfall- und Krisenintervention, fokussiert. In diesem Zusammenhang werden die psychotherapeutische Behandlung nach wissenschaftlich geprüften und anerkannten Verfahren und Methoden sowie die Besonderheiten der wissenschaftlich geprüften und anerkannten Verfahren und Methoden beleuchtet. Weitere Themenbereiche sind die Fallkonzeption und Behandlungsplanung sowie die Weiterentwicklung bestehender und die Entwicklung neuer psychotherapeutischer Verfahren und Methoden.</p>		
Lernziele	<p>In Bezug auf die o. g. Inhalte sollen die Studierenden lernen, die psychologischen und neuropsychologischen Störungsbilder sowie psychische Aspekte bei körperlichen Erkrankungen bei allen Alters- und Patient*innengruppen unter Berücksichtigung wissenschaftlicher Erkenntnisse zu erfassen. Auch sollen sie die Chancen, Risiken und Grenzen der unterschiedlichen wissenschaftlich geprüften und anerkannten psychotherapeutischen Verfahren und Methoden wissenschaftlich fundiert und in Abhängigkeit von Lebensalter, Krankheitsbildern, sozialen und Persönlichkeitsmerkmalen, Gewalterfahrungen sowie dem emotionalen und intellektuellen Entwicklungsstand der betroffenen Patient*innen einschätzen und diese den Patient*innen sowie anderen beteiligten oder zu beteiligenden Personen, Institutionen oder Behörden erläutern können. Auch sollen sie dazu befähigt werden, auf der Grundlage vorangegangener Diagnostik, Differentialdiagnostik und Klassifikation die dem Befund sowie der Patient*innen angemessenen wissenschaftlich fundierten Behandlungsleitlinien auszuwählen. Darüber hinaus sollen sie selbstständig wissenschaftlich fundierte Fallkonzeptionen und die entsprechende Behandlungsplanung entwickeln und die Besonderheiten der jeweiligen Altersgruppe, der jeweiligen Krankheitsbilder und des jeweiligen Krankheitskontextes sowie des emotionalen und intellektuellen Entwicklungsstandes der betroffenen Patient*innen beachten. Hinzu kommt die Fähigkeit zum Erklären von psychischen und</p>		

	psychisch mitbedingten Erkrankungen im Kindes-, Jugend- und Erwachsenenalter einschließlich des höheren Lebensalters, basierend auf dem aktuellen Stand der Wissenschaft.
Schlüsselkompetenzen	Professionelle schriftliche und mündliche Präsentation (Erstellen von Berichten, Anwendung von Präsentationstechniken, Halten von Vorträgen, Erstellung von Gutachten); Informationsgewinnung (Recherche in Bibliotheken, Online-Datenbanken, Internet); Selbst- und Zeitmanagement; Interdisziplinäres Denken und Handeln
Studienleistungen	Erforderlich sind eine regelmäßige Teilnahme an den Seminaren und eine aktive Beteiligung (z. B. als Präsentation, Kleingruppenarbeit, Fallbearbeitung, Praktische Übung, Gruppendiskussion), da die Qualifikationsziele Präsentieren, Reflektieren und Diskutieren fachlicher und methodischer Aspekte in deutscher und zum Teil auch in englischer Sprache nur durch regelmäßige aktive Teilnahme an den Seminaren erreicht werden können.
Prüfungsleistungen	Die Inhalte des Moduls werden mit einer Klausur, einer mündlichen Prüfung oder einer Multiple-Choice-Klausur nach Festlegung durch die*den Prüfer*in abgeprüft. Die Prüfungsform wird zu Beginn des Moduls bekannt gegeben.
Prüfungsanforderungen	Die durch das gesamte Modul zu vermittelnden Qualifikationen werden geprüft.
Berechnung der Modulnote	Die Modulnote berechnet sich gemäß den Angaben in Teil 1 § 10 (3) dieser Ordnung.
Bestehensregel für das Modul	Die Bestehensregel für das Modul erschließt sich gemäß den Angaben in Teil 1 § 10 (5) dieser Ordnung.
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat des Fachbereichs Humanwissenschaften
Verwendbarkeit des Moduls	Masterstudium Psychologie: Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie
Approbationsbereich	Spezielle Störungs- und Verfahrenslehre der Psychotherapie; siehe PsychThApprO Anlage 2 Pkt. 3
Art des Moduls (Pflicht-, Wahlpflicht-, Wahlmodul)	Pflichtmodul

Modul-Bezeichnung	<b>Angewandte Psychotherapie</b>		
Modul-Code	Psy-M-114N		
Modul-Verantwortliche*r	Leiter*in des Fachgebietes Klinische Psychologie und Psychotherapie		
Teilnahmevoraussetzungen	-		
Veranstaltung/en, Leistungspunkte (LP) und Zeitaufwand	Veranstaltung (LP)	Präsenz	Selbststudium
	V Angewandte Psychotherapie (4 LP)	2 SWS (30 h)	90 h
	S Ausgewählte Themen der Angewandten Psychotherapie (1 LP)	1 SWS (15 h)	15 h
	Gesamt:	3 SWS (45 h)	105 h
Leistungspunkte für Modul/Stunden	5/150		
Dauer des Moduls	1 Semester		
Häufigkeit des Angebots (Turnus)	Jährlich		
Exemplarische Inhalte	Die in der Vorlesung und im Seminar dargestellten Inhalte umfassen die Kennzeichen des Versorgungssystems unter besonderer Berücksichtigung von psychischen Störungen mit Krankheitswert, bei denen Psychotherapie indiziert ist. Fokussiert wird hierbei die ambulante Psychotherapie bei Kindern, Jugendlichen, Erwachsenen inklusive älterer Menschen und Menschen mit Behinderung sowie die klinische Versorgung, insbesondere in den Bereichen Psychiatrie, Psychosomatik, Neuropsychologie oder Forensik, sowie die psychosoziale Versorgung insbesondere in den Bereichen Prävention, Rehabilitation oder Beratung.		
Lernziele	In Bezug auf die o. g. Inhalte sollen die Studierenden dazu befähigt werden, die Behandlungsplanung gemäß den unterschiedlichen Settings (Einzeltherapie, Gruppentherapie, Paar- und Familientherapie) und unter Berücksichtigung der Besonderheit von stationärer oder ambulanter Versorgung vorzunehmen. Des Weiteren zielt das Modul darauf ab, die Studierenden dazu zu befähigen, zukünftig durch sie zu behandelnde Patient*innen sowie andere beteiligte oder zu beteiligende Personen anhand der spezifischen Merkmale und Behandlungsansätze der klinischen Versorgung, insbesondere in den Bereichen Psychiatrie, Psychosomatik, Neuropsychologie, Prävention, Rehabilitation oder Forensik und der ambulanten Versorgung, angemessen über die spezifischen Indikationen der unterschiedlichen Versorgungseinrichtungen beraten zu können. Auch zielt das Modul darauf ab, die Studierenden dazu zu befähigen, zukünftig durch sie zu behandelnde Patient*innen bei Bedarf angemessen in die weitere Versorgung an einer entsprechenden Einrichtung zu überführen. Auch sollen die Studierenden in dem Modul das Wissen dafür erwerben, zukünftig bei Patient*innen die Notwendigkeit einer alternativen oder additiven Versorgung durch psychologische, psychosoziale, pädagogische, sozialpädagogische, rehabilitative oder medizinische Interventionen einzuschätzen und diese Interventionen, sofern erforderlich, in die Wege zu leiten. Hierbei sollen die für eine Tätigkeit im Gesundheitswesen notwendigen berufs- und sozialrechtlichen Grundlagen einschließlich institutioneller und struktureller Rahmenbedingungen bei der Ausübung von Psychotherapie beachtet werden.		
Schlüsselkompetenzen	Professionelle schriftliche und mündliche Präsentation (Erstellen von Berichten, Anwendung von Präsentationstechniken, Halten von Vorträgen, Erstellung von Gutachten); Informationsgewinnung (Recherche in Bibliotheken, Online-Datenbanken, Internet); Selbst- und Zeitmanagement; Interdisziplinäres Denken und Handeln		

Studienleistungen	Erforderlich sind eine regelmäßige Teilnahme an dem Seminar und eine aktive Beteiligung (z. B. als Präsentation, Kleingruppenarbeit, Fallbearbeitung, Praktische Übung, Gruppendiskussion), da die Qualifikationsziele Präsentieren, Reflektieren und Diskutieren fachlicher und methodischer Aspekte in deutscher und zum Teil auch in englischer Sprache nur durch regelmäßige aktive Teilnahme an den Seminaren erreicht werden können.
Prüfungsleistungen	Die Inhalte des Moduls werden am Ende des Moduls mit einer Klausur, einer mündlichen Prüfung oder einer Multiple-Choice-Klausur nach Festlegung durch die*den Prüfer*in abgeprüft. Die Prüfungsform wird zu Beginn des Moduls bekannt gegeben.
Prüfungsanforderungen	Die durch das gesamte Modul zu vermittelnden Qualifikationen werden geprüft.
Berechnung der Modulnote	Die Modulnote berechnet sich gemäß den Angaben in Teil 1 § 10 (3) dieser Ordnung.
Bestehensregel für das Modul	Die Bestehensregel für das Modul erschließt sich gemäß den Angaben in Teil 1 § 10 (5) dieser Ordnung.
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat des Fachbereichs Humanwissenschaften
Verwendbarkeit des Moduls	Masterstudium Psychologie: Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie
Approbationsbereich	Angewandte Psychotherapie; siehe PsychThApprO Anlage 2 Pkt. 4
Art des Moduls (Pflicht-, Wahlpflicht-, Wahlmodul)	Pflichtmodul

Modul-Bezeichnung	<b>Praxis der psychologischen Begutachtung</b>		
Modul-Code	Psy-M-115N		
Modul-Verantwortliche*r	Leiter*in des Fachgebietes Klinische Psychologie und Psychotherapie		
Teilnahmevoraussetzungen	-		
Veranstaltung/en, Leistungspunkte (LP) und Zeitaufwand	Veranstaltung (LP)	Präsenz	Selbststudium
	Ü Praxis der psychologischen Begutachtung (4 LP)	2 SWS (30 h)	90 h
	Gesamt:	2 SWS (30 h)	90 h
Leistungspunkte für Modul/Stunden	4/120		
Dauer des Moduls	1 Semester		
Häufigkeit des Angebots (Turnus)	Jährlich		
Exemplarische Inhalte	<p>In der Übung werden neben einer Vertiefung des Themenbereiches der klinisch-psychologischen Diagnostik Methoden zur Erstellung von psychologischen Gutachten mit Bezug auf die Psychotherapie vermittelt. Hierbei wird auf die Zielsetzung, den Aufbau, das Verfassen und das Präsentieren solcher Gutachten fokussiert. In diesem Zusammenhang werden auch Fragestellungen der Arbeits-, Berufs- und Erwerbsunfähigkeit sowie zum Grad der Behinderung oder Schädigung beurteilt.</p> <p>Des Weiteren werden die Grundlagen zur Beurteilung von Fragestellungen mit familien- oder strafrechtsrelevanten Inhalten gelegt. Auf dieser Basis bearbeiten und bewerten die Studierenden wissenschaftlich gutachterliche Fragestellungen, welche die psychotherapeutische Versorgung betreffen, einschließlich Fragestellungen zu Arbeits-, Berufs- und Erwerbsunfähigkeit sowie zum Grad der Behinderung oder zum Grad der Schädigung. In diesem Kontext erstellen die Studierenden selbst Gutachten zu klinisch-psychologischen oder psychotherapeutischen Fragestellungen nach dem allgemeinen Stand der wissenschaftlichen Begutachtung.</p>		
Lernziele	<p>Die Studierenden sollen dazu befähigt werden, nach wissenschaftlichen Kriterien zu entscheiden, welche diagnostischen Verfahren unter Berücksichtigung der jeweiligen (gutachterlichen) Fragestellung einschließlich des Lebensalters, der Persönlichkeitsmerkmale, des sozialen Umfeldes sowie des emotionalen und des intellektuellen Entwicklungsstandes von Patient*innen situationsangemessen anzuwenden sind. Die Studierenden sollen in der Lage sein, diese Verfahren im Einzelfall durchzuführen, die Ergebnisse auszuwerten und diese zu interpretieren. Darüber hinaus sollen die Studierenden lernen, diagnostische Verfahren zur Erkennung von Risikoprofilen, Suizidalität, Anzeichen von Kindeswohlgefährdung, Gewalterfahrungen körperlicher, psychischer und sexueller Art sowie von ungünstigen Behandlungsverläufen angemessen einzusetzen.</p>		
Schlüsselkompetenzen	<p>Professionelle schriftliche und mündliche Präsentation (Erstellen von Berichten, Anwendung von Präsentationstechniken, Halten von Vorträgen, Erstellung von Gutachten); Informationsgewinnung (Recherche in Bibliotheken, Online-Datenbanken, Internet); Selbst- und Zeitmanagement; Interdisziplinäres Denken und Handeln; Auswahl adäquater psychologischer Diagnostikinstrumente sowie deren Anwendung und Auswertung</p>		
Studienleistungen	<p>Erforderlich sind eine regelmäßige Teilnahme an dem Seminar und eine aktive Beteiligung (z. B. als Präsentation, Kleingruppenarbeit, Fallbearbeitung, Praktische Übung, Gruppendiskussion), da die Qualifikationsziele Präsentieren, Reflektieren und Diskutieren fachlicher und methodischer Aspekte in deutscher und zum Teil auch in englischer Sprache nur durch regelmäßige aktive Teilnahme an den Seminaren erreicht werden können.</p>		
Prüfungsleistungen	-		

Prüfungsanforderungen	-
Berechnung der Modulnote	-
Bestehensregel für das Modul	Das Modul ist bestanden, wenn die Studienleistung erbracht wurde.
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat des Fachbereichs Humanwissenschaften
Verwendbarkeit des Moduls	Masterstudium Psychologie: Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie
Approbationsbereich	Vertiefte psychologische Diagnostik und Begutachtung; siehe PsychThApprO Anlage 2 Pkt. 6
Art des Moduls (Pflicht-, Wahlpflicht-, Wahlmodul)	Pflichtmodul

Modul-Bezeichnung	Qualitätssicherung		
Modul-Code	Psy-M-116N		
Modul-Verantwortliche*r	Leiter*in des Fachgebietes Klinische Psychologie und Psychotherapie		
Teilnahmevoraussetzungen	-		
Veranstaltung/en, Leistungspunkte (LP) und Zeitaufwand	Veranstaltung (LP)	Präsenz	Selbststudium
	S Qualitätssicherung (3 LP)	2 SWS (30 h)	60 h
	Gesamt:	2 SWS (30 h)	60 h
Leistungspunkte für Modul/Stunden	3/90		
Dauer des Moduls	1 Semester		
Häufigkeit des Angebots (Turnus)	Jährlich		
Exemplarische Inhalte	<p>In dem Seminar werden Methoden und Inhalte aus dem Bereich der Psychotherapieforschung vermittelt und kritisch reflektiert. Mit den Studierenden wird des Weiteren erarbeitet, wie sie einschlägige Studien aus dem Bereich der Psychotherapieforschung bewerten und deren Ergebnisse für die eigene psychotherapeutische Tätigkeit nutzen können. Ferner werden Inhalte aus dem Bereich der Dokumentation, Evaluierung und Organisation psychotherapeutischer Behandlungen vermittelt. Diese Inhalte umfassen die Qualitätssicherung und das Qualitätsmanagement sowie die Methoden zur Prüfung, Sicherung und weiteren Verbesserung der psychotherapeutischen Versorgung unter Berücksichtigung der Anforderungen und Rahmenbedingungen des Gesundheitssystems. In diesem Zusammenhang werden auch die Zuständigkeiten und Kompetenzen der Berufsgruppen im Gesundheitswesen sowie Besonderheiten bei Führungsfunktionen berücksichtigt.</p>		
Lernziele	<p>Im Rahmen des Seminars sollen die Studierenden lernen, selbstständig Studien zur Neu- oder Weiterentwicklung der Psychotherapieforschung oder der Forschung in angrenzenden Bereichen zu planen, durchzuführen, sie auszuwerten und sie zusammenzufassen. Darüber hinaus erwerben sie die Kompetenz, wissenschaftliche Befunde sowie Neu- oder Weiterentwicklungen in der Psychotherapie inhaltlich und methodisch in Bezug auf deren Forschungsansatz und deren Aussagekraft zu bewerten, sodass sie daraus fundierte Handlungsentscheidungen für die psychotherapeutische Diagnostik, psychotherapeutische Interventionen und die Beratung ableiten können. Auch sollen die Studierenden lernen, ihr eigenes psychotherapeutisches Handeln zu dokumentieren und ihr Verhalten zur Verbesserung der Behandlungsqualität kontinuierlich zu überprüfen. Außerdem sollen die Studierenden die Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität psychotherapeutischer und psychosozialer Maßnahmen und Settings beurteilen und psychotherapeutisches Handeln sowohl bei Einzelfällen als auch im gesamten Behandlungssetting unter Anwendung wissenschaftsmethodischer Kenntnisse und unter Berücksichtigung qualitätsrelevanter Aspekte evaluieren. Des Weiteren sollen die Studierenden Maßnahmen des kontinuierlichen Qualitätsmanagements sowie zur kontinuierlichen Qualitätsverbesserung beurteilen. Hierbei sollen sie dazu befähigt werden, selbstständig angemessene Maßnahmen zu ergreifen, um die Patient*innensicherheit zu gewährleisten. Ferner sollen die Studierenden lernen, interdisziplinäre Teams zu leiten.</p>		
Schlüsselkompetenzen	<p>Professionelle schriftliche und mündliche Präsentation (Erstellen von Berichten, Anwendung von Präsentationstechniken, Halten von Vorträgen, Erstellung von Gutachten); Informationsgewinnung (Recherche in Bibliotheken, Online-Datenbanken, Internet); Selbst- und Zeitmanagement; Interdisziplinäres Denken und Handeln</p>		

Studienleistungen	Erforderlich sind eine regelmäßige Teilnahme an dem Seminar und eine aktive Beteiligung (z. B. als Präsentation, Kleingruppenarbeit, Praktische Übung, Gruppendiskussion), da die Qualifikationsziele Präsentieren, Reflektieren und Diskutieren fachlicher und methodischer Aspekte in deutscher und zum Teil auch in englischer Sprache nur durch regelmäßige aktive Teilnahme an den Seminaren erreicht werden können. Hinzu kommt eine schriftliche Ausarbeitung zum Bereich der psychometrischen Diagnostik und/oder Verlaufs- und Abschlussevaluation von psychotherapeutischen Behandlungen.
Prüfungsleistungen	-
Prüfungsanforderungen	-
Berechnung der Modulnote	-
Bestehensregel für das Modul	Das Modul ist bestanden, wenn die Studienleistung erbracht wurde.
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat des Fachbereichs Humanwissenschaften
Verwendbarkeit des Moduls	Masterstudium Psychologie: Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie
Approbationsbereich	Dokumentation, Evaluierung und Organisation psychotherapeutischer Behandlungen und Vertiefte Forschungsmethodik; siehe PsychThApprO Anlage 2 Pkt. 5 und Pkt. 2
Art des Moduls (Pflicht-, Wahlpflicht-, Wahlmodul)	Pflichtmodul

Modul-Bezeichnung	<b>Forschungsorientiertes Praktikum II – Psychotherapieforschung</b>		
Modul-Code	Psy-M-117N		
Modul-Verantwortliche*r	Leiter*in des Fachgebietes Klinische Psychologie und Psychotherapie		
Teilnahmevoraussetzungen	-		
Veranstaltung/en, Leistungspunkte (LP) und Zeitaufwand	Veranstaltung (LP)	Präsenz	Selbststudium
	Ü Forschungsorientiertes Praktikum II - Psychotherapieforschung A (3 LP)	2 SWS (30 h)	60 h
	Ü Forschungsorientiertes Praktikum II - Psychotherapieforschung B (2 LP)	2 SWS (30 h)	30 h
	Gesamt:	4 SWS (60 h)	90 h
Leistungspunkte für Modul/Stunden	5/150		
Dauer des Moduls	2 Semester		
Häufigkeit des Angebots (Turnus)	Jährlich		
Exemplarische Inhalte	<p>Das Seminar findet in Forschungseinrichtungen der Universität bzw. in Hochschulambulanzen statt. Die Studierenden nehmen aktiv an exemplarischen wissenschaftlichen Untersuchungen teil und arbeiten in diesem Zusammenhang an deren Planung und Durchführung mit. In diesem Kontext erfolgt eine selbstständige Beobachtung von menschlichem Erleben und Verhalten und der menschlichen Entwicklung einschließlich der sozialen Einflüsse und biologischen Komponenten. Den Studierenden wird hier vermittelt, wie Forschungsergebnisse in der auf die Patient*innen individuell ausgerichteten Versorgung und für die Versorgungsinnovation berücksichtigt werden können.</p> <p>Die Veranstaltung wird unter Anleitung in Kleingruppen mit maximal 15 Studierenden durchgeführt.</p>		
Lernziele	<p>Das forschungsorientierte Praktikum II – Psychotherapieforschung zielt darauf ab, dass die Studierenden vertiefte praktische Erfahrungen in der Erforschung von psychischen, psychosomatischen und neuropsychologischen Krankheiten und von deren psychotherapeutischer Behandlung erwerben. Die Studierenden sind zu befähigen, wesentliche Qualitätskriterien wissenschaftlicher Studien im psychotherapeutischen Kontext bei der Planung, Durchführung, Auswertung und Darstellung solcher Studien zu benennen und bei einer eigenen Studiengestaltung umzusetzen. Auch sollen sie lernen, bei der Gestaltung von eigenen wissenschaftlichen Studien Maßnahmen zu berücksichtigen, die dem Erwerb von psychotherapeutischen Kompetenzen bei teilnehmenden Studententherapeut*innen dienen und zur Qualitätssicherung des Verhaltens der Therapeut*innen in Therapiestudien beitragen.</p>		
Schlüsselkompetenzen	<p>Professionelle schriftliche und mündliche Präsentation (Erstellen von Berichten, Anwendung von Präsentationstechniken, Halten von Vorträgen, Erstellung von Gutachten); Informationsgewinnung (Recherche in Bibliotheken, Online-Datenbanken, Internet); Selbst- und Zeitmanagement; Interdisziplinäres Denken und Handeln; Wissenschaftliches Arbeiten inklusive Untersuchungsplanung, Auswahl adäquater Forschungsmethoden und statistischer Tests; Interpretation von Forschungsergebnissen sowie deren Präsentation in Form von Manuskripten, Postern oder Vorträgen</p>		
Studienleistungen	<p>Erforderlich sind eine regelmäßige Teilnahme an dem Seminar und eine aktive Beteiligung (z. B. als Präsentation, Kleingruppenarbeit, Fallbearbeitung, Praktische Übung, Gruppendiskussion), da die Qualifikationsziele Präsentieren, Reflektieren und Diskutieren fachlicher und methodischer Aspekte der Psychotherapieforschung in deutscher und zum Teil auch in englischer Sprache nur durch regelmäßige aktive Teilnahme an den Seminaren erreicht werden können.</p>		
Prüfungsleistungen	-		

Prüfungsanforderungen	-
Berechnung der Modulnote	-
Bestehensregel für das Modul	Das Modul ist bestanden, wenn die Studienleistung erbracht wurde.
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat des Fachbereichs Humanwissenschaften
Verwendbarkeit des Moduls	Masterstudium Psychologie: Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie
Approbationsbereich	Forschungsorientiertes Praktikum II – Psychotherapieforschung; siehe PsychThApprO § 17
Art des Moduls (Pflicht-, Wahlpflicht-, Wahlmodul)	Pflichtmodul

Modul-Bezeichnung	<b>Selbstreflexion</b>		
Modul-Code	Psy-M-118N		
Modul-Verantwortliche*r	Leiter*in des Fachgebietes Klinische Psychologie und Psychotherapie		
Teilnahmevoraussetzungen	-		
Veranstaltung/en, Leistungspunkte (LP) und Zeitaufwand	Veranstaltung (LP)	Präsenz	Selbststudium
	Ü Selbstreflexion A (1 LP)	1 SWS (15 h)	15 h
	Ü Selbstreflexion B (1 LP)	1 SWS (15 h)	15 h
	Gesamt:	2 SWS (30 h)	30 h
Leistungspunkte für Modul/Stunden	2/60		
Dauer des Moduls	2 Semester		
Häufigkeit des Angebots (Turnus)	Jährlich		
Exemplarische Inhalte	<p>Im Rahmen praktischer Übungen reflektieren die Studierenden das eigene psychotherapeutische Handeln sowie die Stärken und Schwächen der eigenen Persönlichkeit und ihrer Auswirkungen auf das eigene psychotherapeutische Handeln. In diesem Zusammenhang sollen die Studierenden die aus der Selbstreflexion abgeleiteten Verbesserungsvorschläge annehmen und in ihr psychotherapeutisches Handeln integrieren. Auch werden die Studierenden dazu angeleitet, eigene Emotionen, Kognitionen, Motive und Verhaltensweisen im therapeutischen Prozess wahrzunehmen, um sie bei der Optimierung von therapeutischen Prozessen zu berücksichtigen oder die Kompetenzen zur Selbstregulation kontinuierlich zu verbessern. Hierbei sind auch das Erkennen der Grenzen des eigenen psychotherapeutischen Handelns und die Ableitung geeigneter Maßnahmen zentrale Bestandteile.</p>		
Lernziele	<p>Durch die o. g. Inhalte sollen die Studierenden in ihrer Persönlichkeitsentwicklung unterstützt werden, hierdurch zur Steigerung ihrer psychotherapeutischen Kompetenzen beizutragen.</p>		
Schlüsselkompetenzen	<p>Selbst- und Zeitmanagement; Interdisziplinäres Denken und Handeln; Fähigkeit zur kritischen Reflexion des eigenen psychotherapeutischen Handelns; Rezeption von Feedback bezüglich der eigenen psychotherapeutischen Handlungen und konstruktive Umsetzung des Feedbacks</p>		
Studienleistungen	<p>Erforderlich ist eine regelmäßige Teilnahme an der Übung und eine aktive Beteiligung, da das Qualifikationsziel der kritischen Auseinandersetzung mit dem eigenen psychotherapeutischen Handeln nur durch regelmäßige aktive Teilnahme an der Übung erreicht werden kann.</p>		
Prüfungsleistungen	-		
Prüfungsanforderungen	-		
Berechnung der Modulnote	-		
Bestehensregel für das Modul	Das Modul ist bestanden, wenn die Studienleistung erbracht wurde.		
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat des Fachbereichs Humanwissenschaften		
Verwendbarkeit des Moduls	Masterstudium Psychologie: Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie		
Approbationsbereich	Selbstreflexion; siehe PsychThApprO Anlage 2 Pkt. 8		
Art des Moduls (Pflicht-, Wahlpflicht-, Wahlmodul)	Pflichtmodul		

Modul-Bezeichnung	<b>Berufsqualifizierende Tätigkeit III – Angewandte Praxis der Psychotherapie</b>		
Modul-Code	Psy-M-119N		
Modul-Verantwortliche*r	Leiter*in des Fachgebietes Klinische Psychologie und Psychotherapie		
Teilnahmevoraussetzungen	Teilnahmevoraussetzung stellt das erfolgreiche Absolvieren des Modules Berufsqualifizierende Tätigkeit II – Angewandte Praxis der Psychotherapie dar.		
Veranstaltung/en, Leistungspunkte (LP) und Zeitaufwand	Veranstaltung	Präsenz	Selbststudium
	P Angewandte Praxis der Psychotherapie im (teil-) stationären Kontext (15 LP)	450 h	-
	P Angewandte Praxis der Psychotherapie im ambulanten Kontext (5 LP)	150 h	-
	Gesamt:	600 h	-
Leistungspunkte für Modul/Stunden	20/600		
Dauer des Moduls	2 Semester		
Häufigkeit des Angebots (Turnus)	Jährlich		
Exemplarische Inhalte	<p>Die Berufsqualifizierende Tätigkeit III findet in Hochschulambulanzen, Einrichtungen der psychotherapeutischen, psychiatrischen, psychosomatischen, neuropsychologischen Versorgung oder in interdisziplinären Behandlungszentren mit Psychotherapieschwerpunkt statt. Die Anleitung der Studierenden erfolgt durch Psychotherapeut*innen mit einer abgeschlossenen Weiterbildung oder durch Psychologische Psychotherapeut*innen oder Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut*innen mit entsprechender Fachkunde. Es erfolgt eine Beteiligung der Studierenden an der Diagnostik und Behandlung von Patient*innen unter Anwendung der wissenschaftlich geprüften und anerkannten psychotherapeutischen Verfahren und Methoden. In diesem Kontext führen die Studierenden bei mindestens zehn Patient*innen Anamnesen und psychodiagnostische Untersuchungen durch. Die behandelten Patient*innen entstammen unterschiedlichen Alters- und Patient*innengruppen und müssen mindestens vier verschiedenen Störungsbereichen mit jeweils unterschiedlichem Schwere- und Beeinträchtigungsgrad zuzuordnen sein. Die Durchführung der Anamnesen und psychodiagnostischen Untersuchungen erfolgt auf der Basis wissenschaftlich fundierter Kenntnisse zu psychischen Funktionen, Störungen und diagnostischen Grundlagen mittels wissenschaftlich geprüfter Methoden. Hierbei sind vier Erstgespräche, vier Anamnesen (von den Studierenden schriftlich zu protokollieren), vier wissenschaftlich fundierte psychodiagnostische Untersuchungen, vier Indikationsstellungen oder Risiko- und Prognoseeinschätzungen einschließlich Suizidalitätsabklärung sowie vier Patient*innenaufklärungen über diagnostische und klassifikatorische Befunde zu absolvieren. Des Weiteren nehmen die Studierenden an mindestens einer psychotherapeutischen ambulanten Patient*innenbehandlung im Umfang von mindestens zwölf aufeinanderfolgenden Behandlungsstunden teil. Diese wird unter Verknüpfung von klinisch-praktischen Aspekten mit ihren jeweiligen wissenschaftlichen Grundlagen durchgeführt. Begleitend werden diagnostische und therapeutische Handlungen eingeübt. Außerdem nehmen die Studierenden an zwei weiteren einzels psychotherapeutischen Patient*innenbehandlungen im Umfang von insgesamt mindestens zwölf Behandlungsstunden teil. Hierbei soll ein*e Patient*in entweder ein Kind oder ein*e Jugendliche*r sein und sollten unterschiedliche Indikationsstellungen vorliegen. Die Studierenden übernehmen in diesem Zusammenhang die Diagnostik, die Anamnese und die</p>		

	<p>Therapieplanung. Auch führen sie die Zwischen- und Abschlussevaluierung durch. Zudem sollen die Studierenden selbstständig, aber unter Anleitung, drei verschiedene psychotherapeutische Basismaßnahmen wie Entspannungsverfahren, Psychoedukation oder Informationsgespräche mit Angehörigen durchführen. Weiterhin sollen Gespräche mit bedeutsamen Bezugspersonen bei mindestens vier Patient*innenbehandlungen durchgeführt und dokumentiert werden. Ebenso erfolgt eine Begleitung von mindestens zwölf gruppenpsychotherapeutischen Sitzungen. Die Beteiligung der Studierenden ist in regelmäßige Fallbesprechungen eingebettet, in denen das diagnostische und therapeutische Vorgehen geplant und reflektiert wird. Ergänzt werden diese Inhalte durch die selbstständige und eigenverantwortliche Erstellung eines ausführlichen psychologisch-psychotherapeutischen Gutachtens, das ausschließlich Ausbildungszwecken dienen darf, sowie die Teilnahme an einrichtungsinternen Fortbildungen.</p>
Lernziele	<p>Die berufsqualifizierende Tätigkeit III – angewandte Praxis der Psychotherapie zielt auf die Vertiefung der praktischen Kompetenzen in der psychotherapeutischen Versorgung ab. Im Rahmen der Berufsqualifizierenden Tätigkeit III werden die Studierenden dazu befähigt, die Inhalte, die sie in der hochschulischen Lehre während der berufsqualifizierenden Tätigkeit II erworben haben, in realen Behandlungssettings und im direkten Kontakt mit Patient*innen umzusetzen.</p>
Schlüsselkompetenzen	<p>Professionelle Kommunikation mit Patient*innen, Kolleg*innen usw.; Kompetenzen in der Therapieplanung und Durchführung einzelner Interventionen, Aufbau einer tragfähigen psychotherapeutischen Beziehung, Fähigkeit zur Übertragung von wissenschaftlichen Befunden auf konkrete Fälle, Kompetenzen zur mündlichen Fallvorstellung sowie zum Verfassen eines Fallberichtes</p>
Studienleistungen	<p>Es ist die Beteiligung der Studierenden an der Diagnostik und Behandlung von Patient*innen unter Anwendung der wissenschaftlich geprüften und anerkannten psychotherapeutischen Verfahren und Methoden erforderlich (Ausführungen hierzu siehe oben). Für die beiden Fallseminare sind eine regelmäßige Teilnahme an dem Seminar und eine aktive Beteiligung (z. B. als Präsentation, Kleingruppenarbeit, Fallbearbeitung, Praktische Übung, Gruppendiskussion) erforderlich, da die Qualifikationsziele Präsentieren, Reflektieren und Diskutieren fachlicher und methodischer Aspekte der Psychotherapieforschung in deutscher und zum Teil auch in englischer Sprache nur durch regelmäßige aktive Teilnahme an den Seminaren erreicht werden können. In beiden Fallseminaren sind gemäß § 38 ApprO zusammen mindestens vier schriftliche Anamnesen der Patient*innen aus BQT III vorzulegen.</p>
Prüfungsleistungen	-
Prüfungsanforderungen	-
Berechnung der Modulnote	-
Bestehensregel für das Modul	Das Modul ist bestanden, wenn die Studienleistung erbracht wurde.
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat des Fachbereichs Humanwissenschaften
Verwendbarkeit des Moduls	Masterstudium Psychologie: Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie
Approbationsbereich	Berufsqualifizierende Tätigkeit III – Angewandte Praxis der Psychotherapie; siehe PsychThApprO § 18 und PsychThApprO § 38
Art des Moduls (Pflicht-, Wahlpflicht-, Wahlmodul)	Pflichtmodul

Modul-Bezeichnung	<b>Masterarbeit</b>		
Modul-Code	Psy-M-131N		
Modul-Verantwortliche*r	Studiendekan*in		
Teilnahmevoraussetzungen	Zulassung zur Masterarbeit (vgl. Prüfungsordnung)		
Veranstaltung/en, Leistungspunkte (LP) und Zeitaufwand	Veranstaltung (LP)	Präsenz	Selbststudium
	Masterarbeit (30 LP)	-	900 h
	Gesamt:	-	900 h
Leistungspunkte für Modul/Stunden	30/900		
Dauer des Moduls	2 Semester		
Häufigkeit des Angebots (Turnus)	fortlaufend		
Exemplarische Inhalte	Die Studierenden bearbeiten in einer vorgegebenen Frist eine abgegrenzte psychologische Fragestellung. Die Masterarbeit soll in der Regel eine empirische Arbeit sein, die auf eigenen Erhebungen beruht.		
Lernziele	Durch die Anfertigung der Masterarbeit sollen die Studierenden zeigen, dass sie in der Lage sind, innerhalb einer vorgegebenen Frist eine psychologische Fragestellung nach wissenschaftlichen Standards selbstständig zu bearbeiten. Dabei sollen sie zeigen, dass sie mit psychologischen Methoden vertraut sind und einen wissenschaftlichen Gegenstand in geeigneter Form schriftlich präsentieren können.		
Schlüsselkompetenzen	-		
Studienleistungen	-		
Prüfungsleistungen	Einreichen der Masterarbeit in der vorgegebenen Frist (Bewertung entspricht 100% der Prüfungsleistung).		
Prüfungsanforderungen	Die durch das gesamte Modul zu vermittelnden Qualifikationen werden geprüft.		
Berechnung der Modulnote	Die Modulnote berechnet sich gemäß den Angaben in Teil 1 § 10 (3) dieser Ordnung.		
Bestehensregel für das Modul	Die Bestehensregel für das Modul erschließt sich gemäß den Angaben in Teil 1 § 10 (5) dieser Ordnung.		
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat des Fachbereichs Humanwissenschaften		
Verwendbarkeit des Moduls	Masterstudium Psychologie: Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie		
Approbationsbereich	Nicht relevant		
Art des Moduls (Pflicht-, Wahlpflicht-, Wahlmodul)	Pflichtmodul		

## Anlage 3

**Zuordnung der Lehrveranstaltungen des „Masterstudiengangs Psychologie: Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie“ zu den Inhalten des Studiums gemäß Approbationsordnung (PsychThApprO)**

CODE	Bezeichnung	LP	Workload
<b>Wissenschaftliche Vertiefung</b>			
Psy-M-111N	Klinische Biopsychologie und Verhaltensmedizin	3	90
Psy-M-111N	Klinisch-neurowissenschaftliche Forschung in der Differentiellen Psychologie	4	120
Psy-M-111N	Sozialpsychologische Grundlagen Klinischer Psychologie	3	90
<b>Vertiefte Forschungsmethodik</b>			
Psy-M-101N	Multivariate Verfahren	4	120
Psy-M-101N	Computergestützte Datenanalyse	2	60
Psy-M-101N	Multivariate Verfahren	2	60
Psy-M-116N	Qualitätssicherung	s.u.	s.u.
<b>Spezielle Störungs- und Verfahrenslehre der Psychotherapie</b>			
Psy-M-113N	Spezielle Störungs- und Verfahrenslehre der Psychotherapie	4	120
Psy-M-113N	Ausgewählte Themen der Störungs- und Verfahrenslehre der Psychotherapie A	4	120
Psy-M-113N	Ausgewählte Themen der Störungs- und Verfahrenslehre der Psychotherapie B	3	90
<b>Angewandte Psychotherapie</b>			
Psy-M-114N	Angewandte Psychotherapie	4	120
Psy-M-114N	Ausgewählte Themen der Angewandten Psychotherapie	1	30
<b>Dokumentation, Evaluierung und Organisation psychotherapeutischer Behandlungen</b>			
Psy-M-116N	Qualitätssicherung	3	90
<b>Vertiefte psychologische Diagnostik und Begutachtung</b>			
Psy-M-102N	Diagnostik und Evaluation	4	120
Psy-M-102N	Vertiefungsseminar Diagnostik und Methoden	3	90
Psy-M-115N	Praxis der psychologischen Begutachtung	4	120
<b>Berufsqualifizierende Tätigkeit II – Vertiefte Praxis der Psychotherapie</b>			
Psy-M-112N	Praxis der Psychotherapie: Ausübung von Psychotherapie bei Erwachsenen und älteren Menschen	5	150
Psy-M-112N	Praxis der Psychotherapie: Vertiefung zur Ausübung von Psychotherapie bei Erwachsenen und älteren Menschen	3	90
Psy-M-112N	Praxis der Psychotherapie: Ausübung von Psychotherapie bei Kindern und Jugendlichen	5	150
Psy-M-112N	Praxis der Psychotherapie: Vertiefung zur Ausübung von Psychotherapie bei Kindern und Jugendlichen	2	60

	<b>Selbstreflexion</b>		
Psy-M-118N	Selbstreflexion A	1	30
Psy-M-118N	Selbstreflexion B	1	30
	<b>Forschungsorientiertes Praktikum II – Psychotherapieforschung</b>		
Psy-M-117N	Forschungsorientiertes Praktikum II – Psychotherapieforschung A	3	90
Psy-M-117N	Forschungsorientiertes Praktikum II – Psychotherapieforschung B	2	60
	<b>Berufsqualifizierende Tätigkeit III – Angewandte Praxis der Psychotherapie</b>		
Psy-M-119N	Angewandte Praxis der Psychotherapie im (teil-)stationären Kontext	15	450
Psy-M-119N	Angewandte Praxis der Psychotherapie im ambulanten Kontext	5	150